



Vielfalt oder nur Industrie-Saatgut? Jetzt stellt die EU die Weichen

Analyse zum EU-Saatgutrecht: ARCHE NOAH Erfolge und Rückschläge für die Vielfalt

Landwirtschaft in Zeiten der Klimakrise braucht Vielfalt. Sie braucht regional und lokal angepasste Sorten und eine starke Basis für bäuerliche Unabhängigkeit und Resilienz. Die EU gibt sich gerade neue Regeln für die Grundlagen unserer Landwirtschaft und Ernährung – neue Regeln für das Saatgut. Und die Union könnte dabei die Chance verpassen, die wichtige Vielfalt so zu fördern, wie es notwendig ist.

Seit 2021 arbeitet die EU wieder an neuen Regeln für die Produktion und die Weitergabe von Saatgut und anderem sogenannten „pflanzlichen Vermehrungsmaterial“ (Erdäpfel, Zwiebel, Edelreiser von Obstbäumen, ...). Diese Regeln sind derzeit in erster Linie auf die Interessen der industriellen Landwirtschaft und der Chemiekonzerne ausgerichtet. Die klein-strukturierte Landwirtschaft in Österreich mit ihren vielen Familienbetrieben hätte das Nachsehen, genauso wie regionale, auf Vielfalt spezialisierte Saatgut-Züchter:innen.

Dabei wären moderne, kluge Regeln zentral für die Rettung seltener Sorten und für die Vielfalt in unseren Gärten, auf den Feldern und auf unseren Tellern. Die Vielfalt braucht eigene, auf sie zugeschnittene Regeln. Die einengenden Bedingungen der Saatgut-Industrie – zum Beispiel „Einheitlichkeit“ – kann und soll Vielfalts-Saatgut nicht erfüllen.

ARCHE NOAH fordert ein Gesetz, das die Kulturpflanzenvielfalt fördert. Vielfältiges Saatgut muss legal weitergegeben werden können. Bäuerliche Rechte sind zu respektieren:

- Wir fordern Top-Priorität für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Kulturpflanzenvielfalt in den europäischen Saatgut-Gesetzen.
- Bäuer:innen müssen zu ihrem Recht kommen: Ernte, Weitergabe, Tausch und Verkauf von eigenem Saatgut müssen legal möglich sein.
- Die Vermarktung von vielfältigen und lokal angepassten Sorten durch regionale Produzent:innen muss erleichtert werden.
- Neu zugelassene Sorten dürfen nicht von Pestiziden oder Kunstdünger abhängig sein.

Gemeinsam mit über 120.000 Unterstützer:innen der Petition „Hoch die Gabeln“ (www.hochdiegabeln.at) und mit zahlreichen Organisationen in ganz Europa hat ARCHE NOAH viel erreicht! Das EU-Parlament hat in seiner Position zum Saatgutrecht wichtige Ausnahmen für die Vielfalt beschlossen. Aber: Ein generelles Umdenken bleibt weiter aus. Der endgültige Text des zukünftigen EU-Saatgutrechts wird noch lange verhandelt – im „Trilog“ zwischen EU-Parlament, EU-Kommission und dem Rat der Landwirtschafts-Minister:innen. Ob am Ende



vielfaltsfreundliche Regeln beschlossen werden oder Gesetze, die seltene Sorten zum Aussterben verurteilen, ist völlig offen!

Vom Vorschlag zum Gesetz

Der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission zum Saatgutrecht bedroht die Kulturpflanzen-Vielfalt. Der dann vom EU-Parlament beschlossene und in zahlreichen Passagen abgeänderte Gesetzestext war hingegen überwiegend positiv für traditionelle und seltene Sorten. Die Position des Rats ist aktuell noch in Verhandlung, scheint aber deutlich schlechter zu sein als die Position des EU-Parlaments. Somit brauchen wir während der kommenden Monate das Engagement möglichst vieler Bürger:innen, um die Vielfalt zu retten!

In der EU finden zuerst drei Institutionen einzeln ihre Position: Die EU-Kommission macht einen Gesetzesvorschlag. Dann findet das EU-Parlament mit Abgeordneten aus allen EU-Ländern auf Basis dieses Vorschlags eine eigene Position. Parallel dazu diskutiert der Rat der Landwirtschafts-Minister:innen aller EU-Länder einen eigenen Standpunkt. Sowohl Parlament als auch Minister:innen überarbeiten dabei den Vorschlag der Kommission. Danach beginnt der „Trilog“, die Verhandlungen zwischen Kommission, Parlament und Minister:innen-Rat.

Der aktuelle Stand der Positionen in vier für die Vielfalt zentralen Bereichen:

ARCHE NOAH Bewertung der vorgeschlagenen Regeln:

😊😊😊 – **Sehr gut für die Vielfalt**

😊😊 – **Gut für die Vielfalt**

😊 – **Akzeptabel für die Vielfalt**

😞 – **Verhindert Vielfalt**

😞😞 – **Verhindert Vielfalt stark**

😞😞😞 – **Verhindert Vielfalt sehr stark**

1) Top-Priorität für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Kulturpflanzenvielfalt in den europäischen Saatgut-Gesetzen

Der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission bedroht die wertvolle Vielfalt massiv: Selbst die Weitergabe seltener und bedrohter Sorten gilt als „Inverkehrbringen“ im Sinn des neuen Gesetzes und wird dem kommerziellen Saatgutmarkt gleichgesetzt. Davon betroffen wären sogar gemeinnützige Tätigkeiten von Genbanken und Organisationen, deren Aufgabe es ist, die Vielfalt zu retten.

ARCHE NOAH konnte hier mit öffentlichem Druck und viel direkter Informationsarbeit Vieles erreichen. Das Europäische Parlament hat eine deutlich bessere Position eingenommen als die EU-Kommission:

Kleine Mengen von Vielfalts-Saatgut können von Genbanken und Saatgut-Organisationen sowie deren Mitgliedern ohne Einschränkungen weitergegeben werden. Auch bei größeren Mengen sollen die Regeln an die Wichtigkeit der Erhaltungsarbeit angepasst werden. Übertriebene Berichtspflichten wie für Großkonzerne hat das Parlament



ersatzlos gestrichen. Auch die Weitergabe von Saatgut durch Hobby-Gärtner:innen soll nicht durch das Saatgutrecht verhindert werden.

Die Landwirtschafts-Minister:innen der EU-Länder sind gespalten: Einige Länder pochen auf unrealistisch strenge Regeln für die Erhaltungsarbeit. Das wäre eine Bedrohung für die Arbeit der vielen Erhalter:innen und Saatgutorganisationen in ganz Europa. Es gilt, die Erfolge im EU-Parlament zu verteidigen!

EU-Kommission: ☹️☹️☹️

EU-Parlament: 😊😊

Erwartete Position EU-Rat: ☹️☹️

2) Bäuer:innen müssen zu ihrem Recht kommen: Ernte, Weitergabe, Tausch und Verkauf von eigenem Saatgut müssen legal möglich sein.

Der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission für ein neues Saatgutrecht nimmt Bäuer:innen ihr Recht. Laut der UN-Konvention über die Rechte der Kleinbäuer:innen (UNDROP) haben Bäuer:innen das Recht, ihr eigenes Saatgut zu verkaufen und zu tauschen. Der Vorschlag der EU-Kommission will dieses Recht drastisch beschneiden: Bäuer:innen sollen Saatgut nur mehr – unentgeltlich – tauschen dürfen. Und selbst das soll nur mehr für Saatgut im engeren Sinn gelten. Kartoffelknollen oder Edelreiser von Obstbäumen sollen nach dem Plan der Kommission gar nicht mehr weitergegeben werden dürfen.

Auch hier hat ARCHE NOAH viel erreicht: Das EU-Parlament hat sich für die Möglichkeit des Verkaufs von allem pflanzlichen Vermehrungsmaterial ausgesprochen. Ein wichtiger Erfolg für die Vielfalt! Allerdings soll die EU-Kommission Höchstmengen festlegen, also wie viel Saatgut Bäuer:innen konkret als bäuerliches Saatgut weitergeben dürfen, ohne von den Saatgutgesetzen für die Industrie betroffen zu sein.

Und was machen die Landwirtschafts-Minister:innen? Bisher gibt es von ihrer Seite kaum Unterstützung für dieses bäuerliche Grundrecht, stattdessen werden weitere Einschränkungen diskutiert.

EU-Kommission: ☹️☹️

EU-Parlament: 😊😊

Erwartete Position EU-Rat: ☹️☹️

3) Die Vermarktung von vielfältigen und lokal angepassten Sorten durch regionale Produzent:innen muss erleichtert werden.

Vielfalt hat es in der europäischen (und auch in der österreichischen) Landwirtschaft schwer. Bisher ist Vielfalts-Saatgut auf Gnadennachte angewiesen und künstlich auf geografische Herkunfts-Regionen beschränkt. Der Vorschlag der EU-Kommission hebt einzelne dieser Beschränkungen auf und schafft ein neues System für besonders seltene Sorten („Erhaltungssorten“). Leider wird dieser richtige Schritt gleichzeitig untergraben: durch völlig unrealistische Produktionsbedingungen und neue bürokratische Auflagen.



Auch hier konnte ARCHE NOAH gemeinsam mit Verbündeten deutliche Verbesserungen erreichen: Das EU-Parlament macht beispielsweise die Registrierung von besonders seltenen Sorten kostenlos möglich. Bisherige Sorten für den Hausgarten („Amateursorten“ wie die Paradeiser ‚Gelbe Dattelwein‘ oder ‚Green Zebra‘) und allgemein bekannte Obstsorten (z.B. die Apfelsorten ‚Kronprinz Rudolf‘ oder ‚Steirischer Maschanzker‘) bleiben weiterhin verfügbar anstatt durch undurchdachte Regelungen für immer von unseren Tellern zu verschwinden. Der Import von Vielfalts-Sorten aus Nachbar-Ländern der EU wird erlaubt, gleichzeitig wird ein Teil der unrealistischen Auflagen für Kleinstbetriebe gestrichen. Deren Arbeit wird allerdings weiterhin durch viele neue Berichtspflichten erschwert, obwohl diese Betriebe für die regionale und vielfältige Saatgutproduktion unerlässlich sind.

Der EU-Rat ist bei vielen dieser Fragen uneinig. Trotz verbaler Bekenntnisse zur regionalen und mittelständischen Saatgutproduktion fehlen klare Schritte zur Unterstützung.

EU-Kommission: ☹️☹️

EU-Parlament: 😊😊

Erwartete Position EU-Rat: ☹️

4) Neu zugelassene Sorten dürfen nicht von Pestiziden oder Kunstdünger abhängig sein

Die Klimakrise stellt uns vor große Herausforderungen. Saatgut muss fit dafür sein und sollte daher unter biologischen Bedingungen getestet werden. Leider hat die EU-Kommission hier einen frechen Greenwashing-Vorschlag gemacht: Völlig verwaschene „Nachhaltigkeitskriterien“ würden dafür sorgen, dass selbst auf Intensiv-Landwirtschaft ausgelegte Pflanzen den Stempel „nachhaltig“ bekommen könnten. Gleichzeitig sollen für die Zulassung von Gemüse-Saatgut neue aufwendige Tests eingeführt werden. Unmöglich für kleine Bio-Züchter:innen.

Das EU-Parlament hat leider diese Greenwashing-Attacke durchgewunken. Immerhin sind die neuen Tests für Gemüse in der Position des Parlaments freiwillig. Auch im EU-Rat könnte diese Position bestätigt werden: Greenwashing-Kriterien, aber vielleicht keine neuen Auflagen für Gemüse-Saatgut.

EU-Kommission: ☹️☹️☹️

EU-Parlament: ☹️

Erwartete Position EU-Rat: ☹️

